

Nr.: 072/2017

■ Dezernat	Landrätin	04.05.2017
■ Fachbereich	Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag	
■ Verfasser/-in	Donath, Susanne	
■ Telefon	07621 410-8210	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	17.05.2017
Kreistag	öffentlich	24.05.2017

Tagesordnungspunkt

Änderung in der Besetzung des Kreistags des Landkreises Lörrach Ausscheiden von Herrn Günter Schlecht und Nachrücken und Verpflichtung von Herrn Manfred Steinbach

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag stellt das Vorliegen wichtiger Gründe im Sinne von § 12 Absatz 1 Landkreisordnung für das Ausscheiden von Herrn Günter Schlecht aus dem Kreistag fest; Herr Günter Schlecht scheidet auf sein Verlangen hin aus dem Kreistag aus.
2. Auf der Grundlage des amtlichen Wahlergebnisses der Kreistagswahl vom 25.05.2014 ist Herr Manfred Steinbach, wohnhaft Leibnizweg 1, 79540 Lörrach, nächste Ersatzperson. Der Kreistag stellt fest, dass keine Hinderungsgründe im Sinne von § 24 Abs. 1 LKrO vorliegen; Herr Manfred Steinbach rückt in den Kreistag nach.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
Produkt(e)	11.11.01	Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
		€	€	
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Ausscheiden von Herrn Günter Schlecht aus dem Kreistag des Landkreises Lörrach

Herr Schlecht ist seit 1994 Mitglied im Kreistag des Landkreises Lörrach und wurde zuletzt bei der Kreistagswahl vom 25.05.2014 im Wahlkreis 001 Lörrach vom Wahlvorschlag der SPD gewählt. Er ist außerdem Gemeinderat der Stadt Lörrach und Mitglied im Ortschaftsrat Hauingen sowie Ortsvorsteher in Hauingen.

Herr Schlecht beantragt mit Schreiben vom 12.04.2017 aufgrund langjähriger Mitgliedschaft im Kreistag und aus beruflichen sowie persönlichen Gründen sein Ausscheiden aus dem Kreistag. Das vorgenannte Schreiben von Herrn Schlecht ist als Anlage beigefügt.

Gemäß § 12 Absatz 1 Landkreisordnung (LKrO) kann ein Kreisrat sein Ausscheiden aus dem Kreistag aus wichtigen Gründen verlangen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Kreistag (§12 Absatz 3 LKrO).

Gemäß LKrO gilt als wichtiger Grund insbesondere, wenn der Kreisrat

- einem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder zehn Jahre lang angehört hat,
- zehn Jahre lang dem Kreistag angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat.

Unter Verweis auf die vorstehenden Ausführungen empfiehlt die Verwaltung dem Kreistag die Feststellung über das Vorliegen wichtiger Gründe im Sinne der Landkreisordnung als Voraussetzung für das Ausscheiden von Herrn Schlecht aus dem Kreistag.

Nachrücken von Herrn Manfred Steinbach in den Kreistag des Landkreises Lörrach

Scheidet im Laufe der Amtszeit eine gewählte Person aus dem Kreistag aus, rückt gemäß § 25 Absatz 2 LKrO die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach. Das amtliche Wahlergebnis stellt als nächste Ersatzperson Herrn Manfred Steinbach, wohnhaft Leibnizweg 1, 79540 Lörrach, fest. Ein Auszug aus dem amtlichen Wahlergebnis ist als Anlage beigefügt. Herr Steinbach macht keine wichtigen Gründe im Sinne von § 12 LKrO für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit geltend.

Weitere rechtliche Voraussetzungen für das Nachrücken als Kreisrat sind die Wählbarkeit im Sinne von § 23 LKrO und das Fehlen von Hinderungsgründen im Sinne von § 24 Absatz 1 LKrO. Gemäß § 24 Absatz 2 LKrO stellt der Kreistag fest, ob ein Hinderungsgrund gegeben ist.

Die Voraussetzungen der Wählbarkeit von Herrn Steinbach liegen vor. Herr Steinbach hat das Vorliegen von Hinderungsgründen verneint; der Verwaltung sind keine Hinderungsgründe bekannt und sie empfiehlt dem Kreistag die Feststellung, dass keine Hinderungsgründe für ein Nachrücken von Herrn Steinbach in den Kreistag vorliegen.

Verpflichtung von Herrn Manfred Steinbach

Gemäß § 26 Abs. 1 LKrO verpflichtet der Landrat die Kreisräte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren, sein Wohl und das seiner Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Marion Dammann
Landrätin

Susanne Donath
SST Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag

- Anlagen
 - Schreiben von Herrn Günter Schlecht vom 12.04.2017
 - Auszug aus dem amtlichen Wahlergebnis